



Stipendien der Dr. Eugen-Ebert-Stiftung

Der verstorbene Dr. Eugen Ebert hat sein Vermögen einer Stiftung zugeführt, deren Erträge zur Förderung begabter unterstützungsbedürftiger Studentinnen und Studenten der Universitäten Stuttgart und Hohenheim verwendet werden müssen. Die Antragsteller/innen müssen die Hochschulzugangsberechtigung an einer höheren Schule im Landesteil **Württemberg** (Gebietsstand 1963) erworben haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Aus dieser Stiftung können Studierende aller Studiengänge **Stipendien** erhalten.

Die Beihilfen müssen nicht zurückgezahlt werden. Der Beurteilungsmaßstab ist in den ersten beiden Semestern das Reifezeugnis, ab dem dritten Semester die schriftliche Beurteilung eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin und der Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen.

Die Stiftung fördert in der Regel erst nach Ablauf der Förderungshöchstdauer nach BAföG, wenn BAföG aus besonderen Gründen - z.B. Studiengangwechsel - nicht (mehr) gewährt wird oder für besondere Vorhaben.

Bewerbungen sind auch bei bestehendem Anspruch auf Studienabschlussförderung möglich. Ebenso können Studierende auch bei einem Auslandssemester eine Beihilfe beantragen, soweit kein Anspruch auf BAföG besteht.

Die Dr. Eugen-Ebert-Stiftung ist eine private Stiftung, die nicht zur Universität Stuttgart gehört; die Universität weist ihre Studierenden lediglich auf diese Förderung hin. Die Abwicklung erfolgt durch die Stiftung in eigener Verantwortung.

Ansprechpartnerin ist Frau Tanja Schierle, E-Mail: dr.eugenebertstiftung@gmail.com

Das **Antragsformular** schicken Sie bitte entweder per E-Mail oder postalisch an:

Dr. Eugen-Ebert-Stiftung

z.Hd. Frau Tanja Schierle

Wilhelm-Röntgen-Straße 41

73760 Ostfildern

E-Mail: dr.eugenebertstiftung@gmail.com

von _____ bis _____ mtl. “ _____

Im Falle der Bewilligung einer Beihilfe erkenne ich die nachstehenden Grundsätze der Stiftung an und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung:

Die Beihilfe, die monatlich im voraus ausbezahlt wird, wird als Zuschuss gewährt und muss nicht zurückgezahlt werden; ein Rechtsanspruch auf die Gewährung besteht jedoch nicht. Die Empfänger von Studienbeihilfen sind verpflichtet, der Stiftung unverzüglich mitzuteilen, wenn sich die angegebenen und für die Bewilligung der Beihilfe maßgebenden Verhältnisse ändern (insbesondere Unterbrechung oder Beendigung des Studiums, Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse). Für diesen Fall ist der Widerruf vorbehalten, ebenso eine Rückforderung, soweit die Voraussetzungen für die Studienbeihilfe im Auszahlungszeitraum nicht vorgelegen haben sollten. Die Beihilfe wird jeweils für einen Zeitraum von längstens 2 Semestern gewährt. Gegebenenfalls ist rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraums (bitte beachten Sie die jeweiligen Ausschlussfristen) ein Weiterförderungsantrag zu stellen.

Reifezeugnis:

bzw. andere Hochschulzugangsberechtigung 20 _____ in _____

mit der Durchschnittsnote: _____ erworben.

(bei Erstanträgen bitte beglaubigte Zeugniskopie beifügen)

Studienfach/-fächer:

(bitte Nachweis der bisher erbrachten Prüfungsleistungen beifügen)

Angestrebter Abschluß:

Studium wird voraussichtlich abgeschlossen am:

• **nur bei Verlängerungsanträgen:**

sollte das hier genannte Datum vom Erstantrag abweichen, bitte kurze Begründung:

Das SS/WS 20_____/_____, für das die Beihilfe beantragt wird, ist mein _____. Fachsemester.

Für Anträge ab dem 3. Fachsemester:

Gutachten durch zuständige/n Hochschullehrer/in über Studienleistungen beifügen!

Nettoeinkommen der Eltern und ggf. des Ehegatten:

Maßgebend ist das Einkommen im laufenden Kalenderjahr. Soweit dieses nicht nachweisbar ist, das von höchstens zwei Jahren zuvor.

Bitte geeignete Nachweise beifügen, z.B.: Kopie des Lohnsteuerjahresausgleichs, des Steuerbescheides, der Gehaltsabrechnung, des Rentenbescheids o.ä.

- Jahreseinkommen des Vaters im Jahre _____ : Euro _____

- Jahreseinkommen der Mutter im Jahre _____ : Euro _____

_____ : Euro _____
- Jahreseinkommen des Ehegatten im Jahre _____

Eigenes Einkommen (monatlich)

1. Förderung nach BAföG monatlich Euro _____
(Kopie des Bescheides beifügen)

2. Waisenrente monatlich Euro _____

3. anderes Einkommen monatlich Euro _____

4. Unterhaltszahlungen
- des Vaters monatlich Euro _____

- der Mutter monatlich Euro _____

5. Antragstellung bei anderen Stiftungen
oder sonstigen Einrichtungen ja nein

wenn ja, bei welcher Einrichtung? _____

Geschwister, die sich noch in Ausbildung befinden:

(Name, Geburtsdatum, Ausbildungsstand)

Begründung der Bedürftigkeit:

nachfolgend siehe Anlage

Lebenslauf:

(tabellarischer Lebenslauf (ohne Lichtbild) ist ausreichend)

nachfolgend siehe Anlage

Auskunftsermächtigung:

Ich ermächtige die Dr. Eugen-Ebert-Stiftung, die hier gemachten Angaben zu überprüfen, insbesondere meine Angaben über ein Einkommen aus einem Beschäftigungsverhältnis an der Universität Stuttgart, über meine Studien- und Prüfungsleistungen sowie über die Art und Höhe einer Förderung durch das Studentenwerk/Amt für Ausbildungsförderung.

Ferner bin ich damit einverstanden, dass die hier erhobenen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden, im Falle der Bewilligung eines Stipendiums bis zum Ende der Stipendiengewährung, andernfalls bis zur Ablehnung meines Antrags.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift